

Grundsätze für die Förderung von Projekten im Gestaltenden Handwerk

1) Förderzweck

Die Danner-Stiftung kann im Rahmen ihrer Förderung des Kunsthandwerks in Bayern Fördermittel für herausragende junge Talente des kunsthandwerklichen Nachwuchses sowie für bereits arrivierte Kunsthandwerkerinnen/Kunsthandwerker nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze vergeben. Die Projektförderung soll dazu dienen, besondere Begabungen im Kunsthandwerk zu unterstützen und somit zu zukunftssträchtigen gestalterischen Ideen und anspruchsvoller, zeitgemäßer Formgebung von hohem künstlerischen Rang zu ermutigen.

2) Gegenstand der Förderung

- a) Das Spektrum dieser speziellen Förderung umfasst alle Gattungen der kunsthandwerklichen Gestaltung: Glas-, Keramik-, Papier-, Textil-, Holz-, Stein- und Metallverarbeitung, Schmuck.
- b) Projekte im gestaltenden Handwerk müssen im eigenen oder verwandten kunsthandwerklichen Bereich liegen.
- c) Mögliche Projekte im Gestaltenden Handwerk können sein: Veranstaltungen/Symposien, Ausstellungen, Forschungsvorhaben, die Produktion bestimmter Objekte.

3) Empfängerkreis

- a) Gemäß der Stiftungssatzung können Empfängerinnen/Empfänger einer Projektförderung der Danner-Stiftung nur solche Kunsthandwerkerinnen/ Kunsthandwerker sein, die – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – ihren ständigen Wohnsitz oder Werkstattsitz seit mindestens fünf Jahren in Bayern haben.
- b) Die Förderung unterliegt keiner Altersbegrenzung.

4) Vergabekriterien

- a) Voraussetzung für den Erhalt einer Projektförderung ist eine besondere gestalterische bzw. kunsthandwerkliche Begabung.
- b) Das geplante Projekt muss geeignet im Sinne der in 1) und 2) genannten Zwecke sein.
- c) In der Regel werden nur Projekte gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden.

5) Antragsstellung

- a) Der Antrag auf eine Projektförderung erfolgt schriftlich per E-Mail bei der Danner-Stiftung, Landshuter Allee 12-14, 80637 München.
- b) Im Anschreiben soll dargelegt sein, aus welchem Grund eine Förderung der Danner-Stiftung gewünscht und welchen besonderen Beitrag das geplante Projekt für das Kunsthandwerk leisten wird.
- c) Über die Gewährung einer Förderung entscheidet der Vorstand nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und entsprechend den unter 4) genannten Kriterien im Rahmen der verfügbaren Mittel. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

6) Notwendige Antragsunterlagen

- a) formloser Antrag
- b) Bestätigung der Meldebehörde, dass sich der Wohn- oder Werkstattsitz der Antragstellerin/des Antragstellers seit mindestens fünf Jahren in Bayern befindet
- c) Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
- d) Zeugniskopien einschlägiger Abschlüsse
- e) Referenzen/Empfehlungen zu herausragenden kunsthandwerklichen Leistungen
- f) Einreichung von Arbeitsproben (in Form von Bildmaterial)
- g) Darlegung der finanziellen Situation mit einschlägigen Belegen (Einkommens- und Umsatzsteuerbescheide der letzten beiden Jahre bzw. Kopie der Steuererklärung des letzten Jahres, BAföG-Bescheid, Stipendienzusagen o. ä.)
- h) Kompakte Darstellung des Projektkonzeptes
- i) Kostenaufstellung mit Finanzierungsplan, der Aussagen darüber macht, wie das geplante Projekt finanziert werden soll, in welcher Höhe Eigenmittel und mögliche weitere Fremdfinanzierungen eingebracht werden
- j) Bankverbindung
- k) Einverständniserklärungen für die Nutzung von Bild- und personenbezogenen Daten (siehe Extraformular).

7) Fristen und weitere Antragsanforderungen

Um zeitnah bearbeitet und entschieden werden zu können, müssen Förderanträge jeweils **bis spätestens Ende Februar, Mai, August bzw. November eines Jahres** in der Geschäftsstelle der Danner-Stiftung eingegangen sein. Die Antragsunterlagen, die Sie bitte in einer einzigen PDF-Datei (max. 5 MB) zusammenfassen, sind per E-Mail an info@danner-stiftung.de bis zum jeweiligen Monatsende einzureichen.

8) Art, Umfang und Höhe der Förderung

- a) Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
- b) Die Förderung von Projekten ist im Regelfall auf max. 2 Maßnahmen begrenzt.
- c) Die Höhe der Förderung richtet sich nach Art des Projektes und ist eine Einzelfallentscheidung.

9) Widerruf

Die Förderung kann widerrufen/zurückgefordert werden, wenn die geförderte Person gegen Bestimmungen dieser Fördergrundsätze verstößt oder falsche Angaben bei der Antragstellung gemacht hat.

10) Sonstiges

Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich die geförderte Person dazu,

- a) die Danner-Stiftung unverzüglich darüber zu informieren, wenn das Projekt nicht abgeschlossen wird,
- b) die Fördermittel unter Einreichung der Rechnungen abzurufen
- c) sowie nach Abschluss des Projektes einen schriftlichen Bericht mit Bilddokumentation vorzulegen.

Stand Mai 2026